

Allgemeine Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung (AGB AV)

der Heskamp Medien GmbH

1. Allgemeines

- a) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehungen zwischen der Heskamp Medien GmbH (nachfolgend Heskamp Medien, Auftragnehmer oder AN) und dem Vertragspartner (nachfolgend auch Auftraggeber oder AG) im unternehmerischen Bereich und werden über ausdrückliche Bezugnahme in der Auftragsbestätigung oder auf sonstige Weise in den Vertrag (nachfolgend Hauptvertrag) einbezogen.
- b) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen konkretisieren die Verpflichtungen der Vertragsparteien zum Datenschutz, die sich aus dem Zusammenhang mit den im Hauptvertrag beschriebenen Lieferungen und Leistungen ergeben. Sie finden Anwendung auf alle Tätigkeiten, die mit dem Hauptvertrag in Zusammenhang stehen und bei denen Beschäftigte des Auftragnehmers oder durch den Auftragnehmer Beauftragte personenbezogene Daten („Daten“) des Auftraggebers verarbeiten. Sie gelten ergänzend und nachrangig zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen B2B von Heskamp Medien, abrufbar unter www.heskamp-medien.de/agb.

2. Gegenstand, Art und Zweck und Dauer der Auftragsverarbeitung

- a) Aus dem Hauptvertrag, diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Auftragsverarbeitung“ sowie dem „Anhang A zu diesen AGB AV“ ergeben sich Rechtsgrundlage, Gegenstand und Dauer sowie Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie die Kategorien der betroffenen Personen.
- b) Die Bestimmungen dieser AGB AV gelten für die Dauer der tatsächlichen datenschutzrelevanten Leistungserbringung gemäß Hauptvertrag durch Heskamp Medien, sofern sich aus den Bestimmungen dieser AGB AV nicht darüberhinausgehende Verpflichtungen ergeben.

3. Anwendungsbereich und Verantwortlichkeit

- a) Heskamp Medien verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag und auf Weisung des Vertragspartners. Dies umfasst Tätigkeiten, die im Hauptvertrag und seinen Anlagen konkretisiert sind. Der Vertragspartner ist in diesem Rahmen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, insbesondere für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe an den Auftragnehmer sowie für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung allein verantwortlich (»Verantwortlicher« im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO).
- b) Die Weisungen werden anfänglich durch den Hauptvertrag festgelegt und können vom Vertragspartner danach in schriftlicher Form oder in einem elektronischen Format (Textform) an die von Heskamp Medien bezeichnete Stelle durch einzelne Weisungen geändert, ergänzt oder ersetzt werden (Einzelweisung). Weisungen, die im Hauptvertrag nicht vorgesehen sind, werden als Antrag auf Leistungsänderung behandelt. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

4. Pflichten von Heskamp Medien

- a) Heskamp Medien darf Daten von betroffenen Personen nur im Rahmen des Auftrages und der Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, außer es liegt ein Ausnahmefall im Sinne des Artikel 28 Abs. 3 a) DS-GVO vor. Heskamp Medien informiert den Vertragspartner unverzüglich, wenn sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen anwendbare Gesetze verstößt. Heskamp Medien darf die Umsetzung der Weisung solange aussetzen, bis sie vom Vertragspartner bestätigt oder abgeändert wurde.

- b) Heskamp Medien wird im eigenen Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen des Datenschutzes gerecht wird. Heskamp Medien wird technische und organisatorische Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Vertragspartners treffen, die den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (Art. 32 DS-GVO) genügen. Heskamp Medien trifft technische und organisatorische Maßnahmen, die die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung dafür, dass diese für die Risiken der zu verarbeitenden Daten ein angemessenes Schutzniveau bieten. Eine Änderung der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen bleibt Heskamp Medien vorbehalten, wobei jedoch sichergestellt sein muss, dass das vertraglich vereinbarte Schutzniveau nicht unterschritten wird.
- c) Heskamp Medien unterstützt, soweit vereinbart, den Auftraggeber im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Erfüllung der Anfragen und Ansprüche betroffener Personen gem. Kapitel III der DS-GVO sowie bei der Einhaltung der in Art. 33 bis 36 DS-GVO genannten Pflichten.
- d) Heskamp Medien gewährleistet, dass es den mit der Verarbeitung der Daten des Vertragspartners befassten Mitarbeitern und anderen für Heskamp Medien tätigen Personen untersagt ist, die Daten außerhalb der Weisung zu verarbeiten. Ferner gewährleistet Heskamp Medien, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Vertraulichkeits-/ Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftrages fort.
- e) Heskamp Medien unterrichtet den Vertragspartner unverzüglich, wenn ihr Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten des Vertragspartners bekannt werden. Heskamp Medien trifft die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen und spricht sich hierzu unverzüglich mit dem Vertragspartner ab.
- f) Heskamp Medien nennt dem Vertragspartner den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.
- g) Heskamp Medien gewährleistet, ihren Pflichten nach Art. 32 Abs. 1 lit. d) DS-GVO nachzukommen, ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung einzusetzen.
- h) Heskamp Medien berichtigt oder löscht gegen eine gesonderte Vergütung die vertragsgegenständlichen Daten, wenn der Vertragspartner dies anweist und dies vom Weisungsrahmen umfasst ist. Ist eine datenschutzkonforme Löschung oder eine entsprechende Einschränkung der Datenverarbeitung nicht möglich, übernimmt Heskamp Medien die datenschutzkonforme Vernichtung von Datenträgern und sonstigen Materialien auf Grund einer Einzelbeauftragung durch den Vertragspartner oder gibt diese Datenträger an den Vertragspartner zurück, sofern nicht vertraglich bereits vereinbart. In besonderen, vom Vertragspartner zu bestimmenden Fällen, erfolgt eine Aufbewahrung bzw. Übergabe, Vergütung und Schutzmaßnahmen hierzu sind gesondert zu vereinbaren, sofern nicht vertraglich bereits vereinbart.
- i) Im Falle einer Inanspruchnahme des Vertragspartners durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO verpflichtet sich Heskamp Medien den AG bei der Abwehr des Anspruches im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

5. Rechte und Pflichten des Vertragspartners

- a) Der Vertragspartner hat Heskamp Medien unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er im Rahmen der Leistungserbringung durch Heskamp Medien Fehler oder Unregelmäßigkeiten bzgl. datenschutzrechtlicher Bestimmungen feststellt.
- b) Im Falle einer Inanspruchnahme des Vertragspartners durch eine betroffene Person hinsichtlich etwaiger Ansprüche nach Art. 82 DS-GVO, gilt Ziff. 4.9 entsprechend.
- c) Der Vertragspartner nennt Heskamp Medien den Ansprechpartner für im Rahmen des Vertrages anfallende Datenschutzfragen.

6. Anfragen betroffener Personen

Wendet sich eine betroffene Person mit Forderungen zur Berichtigung, Löschung oder Auskunft an Heskamp Medien, wird Heskamp Medien die betroffene Person an den Vertragspartner verweisen, sofern eine Zuordnung an den Vertragspartner nach Angaben der betroffenen Person möglich ist. Heskamp Medien leitet den Antrag der betroffenen Person unverzüglich an den Vertragspartner weiter. Heskamp Medien unterstützt den Vertragspartner im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf Weisung, soweit vereinbart. Heskamp Medien haftet nicht, wenn das Ersuchen der betroffenen Person vom Auftraggeber nicht, nicht richtig oder nicht fristgerecht beantwortet wird.

7. Nachweismöglichkeiten

- a) Heskamp Medien weist dem Vertragspartner die Einhaltung der niedergelegten datenschutzrechtlichen Pflichten mit geeigneten Mitteln nach.
- b) Sollten im Einzelfall Inspektionen durch den Vertragspartner oder einen von diesem beauftragten Prüfer erforderlich sein, werden diese auf dessen Kosten zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Betriebsablaufs nach Anmeldung unter Berücksichtigung einer angemessenen Vorlaufzeit durchgeführt. Heskamp Medien darf diese von der vorherigen Anmeldung mit angemessener Vorlaufzeit und von der Unterzeichnung einer Verschwiegenheitserklärung hinsichtlich der Daten anderer Vertragspartner und der eingerichteten technischen und organisatorischen Maßnahmen abhängig machen. Sollte der durch den Vertragspartner beauftragte Prüfer in einem Wettbewerbsverhältnis zu Heskamp Medien stehen, hat Heskamp Medien gegen diesen ein Einspruchsrecht. Die Heskamp Medien entstehenden Aufwendungen für eine Inspektion sind vom Vertragspartner zu tragen.
- c) Sollte eine Datenschutzaufsichtsbehörde oder eine sonstige hoheitliche Aufsichtsbehörde des Vertragspartners eine Inspektion vornehmen, gilt grundsätzlich Absatz (2) entsprechend. Eine Unterzeichnung einer Verschwiegenheitsverpflichtung ist nicht erforderlich, wenn diese Aufsichtsbehörde einer berufsrechtlichen oder gesetzlichen Verschwiegenheit unterliegt, bei der ein Verstoß nach dem Strafgesetzbuch strafbewehrt ist.

8. Subunternehmer (weitere Auftragsverarbeiter)

- a) Der Einsatz von Subunternehmern als weiteren Auftragsverarbeiter ist nur zulässig, wenn der Vertragspartner vorher zugestimmt hat.
- b) Ein zustimmungspflichtiges Subunternehmerverhältnis liegt vor, wenn Heskamp Medien weitere Auftragnehmer mit der ganzen oder einer Teilleistung der im Vertrag vereinbarten Leistung beauftragt. Heskamp Medien wird mit diesen Dritten im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um angemessene Datenschutz- und Informationssicherheitsmaßnahmen zu gewährleisten.
- c) Unternehmen, die Heskamp Medien als Erbringer von Nebenleistungen zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt, gelten nicht als weitere

Auftragsverarbeiter. Zu solchen Nebenleistungen zählen zum Beispiel Telekommunikationsleistungen, Versendung von Rundschreiben, Druck von Prospekten, Katalogen, mit Bildern von Beschäftigten oder Fotomodellen, Transport von Unterlagen und Waren durch Kurierdienste, Speditionen, Übersetzung von Texten in/aus Fremdsprachen, etc.. Heskamp Medien ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Vertragspartners auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen.

- d) Erteilt Heskamp Medien Aufträge an Subunternehmer, die nicht lediglich Nebenleistungen erbringen, so obliegt es Heskamp Medien, ihre datenschutzrechtlichen Pflichten aus diesem Vertrag dem Subunternehmer zu übertragen.
- e) Heskamp Medien informiert den Vertragspartner über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung weiterer oder die Ersetzung bestehender Subunternehmer, wodurch der Vertragspartner die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen binnen 14 Tagen nach Zugang der Information beim AG Einspruch zu erheben. Der Vertragspartner wird die Genehmigung derartiger Änderungen nicht ohne wichtigen Grund verweigern.

9. Informationspflichten, Schriftformklausel, Rechtswahl

- a) Sollten die Daten des Vertragspartners bei Heskamp Medien durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so hat Heskamp Medien den Vertragspartner unverzüglich darüber zu informieren. Heskamp Medien wird alle in diesem Zusammenhang Verantwortlichen unverzüglich darüber informieren, dass die Hoheit und das Eigentum an den Daten ausschließlich beim Vertragspartner als »Verantwortlicher« im Sinne der DS-GVO liegen.
- b) Änderungen und Ergänzungen dieser Anlage und aller ihrer Bestandteile – einschließlich etwaiger Zusicherungen des Auftragnehmers – bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung, die auch in einem elektronischen Format (Textform) erfolgen kann, und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt.
- c) Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieser AGB AV den Regelungen des Hauptvertrages vor. Im Übrigen gelten sie ergänzend und nachrangig zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen B2B von Heskamp Medien, abrufbar unter www.HeskampMedien-medien.de/agb. Sollten einzelne Teile dieser AGB AV unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der AGB AV im Übrigen nicht.

Stand: 16. Juli 2026

Anlage 1 – Auftragsdetails

Der vorliegende Vertrag umfasst (ggf. im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag) folgende Leistungen:

- Der Auftragsverarbeiter ist mit der technischen Wartung sowie der Weiterentwicklung des CMS Systems Wordpress, also für die Internetpräsenz, vom Auftraggeber beauftragt. Die technische Wartung beinhaltet die regelmäßige Kontrolle der entsprechenden Server des Auftraggebers hinsichtlich technischer Unregelmäßigkeiten. U.a. werden die entsprechenden Logfiles auf Fehlermeldungen untersucht. Die Weiterentwicklung umfasst die Anpassung des Systems an die abgestimmten Bedürfnisse des Auftraggebers. Eine auftragsverarbeiterseitige Verarbeitung von Daten des Auftraggebers erfolgt nicht, dennoch kann der Auftragsverarbeiter im Rahmen von Wartungsaktivitäten ggf. personenbezogene Daten der Webformulare für Bewerber oder Interessenten einsehen.

Im Rahmen der vertraglichen Leistungserbringung werden regelmäßig folgende Datenarten verarbeitet:

- Bei Webseiten Projekten: Adressdaten (Anschrift), Authentifizierungsdaten, Bilddaten, IP-Adressen, E-Mail-Adressen, Mitarbeiterdaten, Nutzungsdaten, Aufrufstatistiken, Personaldaten, Profildaten, Videodaten
- Bei Bewerber Formularen: Name des Bewerbers, E-Mail-Adresse, IP-Adressen
- Bei Online-Shops: IP-Adressen, Persönliche Daten mit Anschrift und Versandadresse, ggf. Geburtsdatum sowie weitere Vertragsstammdaten. Zahlungsinformationen (z.B. Stripe- oder PayPal E-Mail-Adresse), Mahnungen sowie Kaufhistorie
- Bei Newslettern: Name, Vorname, E-Mail-Adresse

Bei dem Kreis der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen handelt es sich um:

- Auszubildende, Praktikanten, Bewerber, Mitarbeiter,
- Interessenten, beworbene Personen, Kunden
- Lieferanten

Bei dem Kreis der von der Datenverarbeitung betroffenen Schnittstellen handelt es sich um:

- Übertragung per E-Mail, Zugriff per (S)FTP, Übertragung per HTTP(S) Webinterface, Übertragung per GDrive, Zugriff via Webinterface

Löschung und Berichtigung von Daten:

- Dies liegt im Verantwortungsbereich des Auftraggebers.

Anlage 2 – Liste der bestehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters nach Art. 32 DSGVO

Der Auftragsverarbeiter setzt folgende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der vertragsgegenständlichen personenbezogenen Daten um. Die Maßnahmen wurden im Einklang mit Art. 32 DSGVO festgelegt und mit dem Auftraggeber abgestimmt.

1) Vertraulichkeit

- a) Zutrittskontrolle
 - i) Manuelles Schließsystem
 - ii) Schlüsselregelung
- b) **Zugangskontrolle**

"zu verhindern, dass Datenverarbeitungssysteme von Unbefugten genutzt werden können"

 - i) Authentifikation mit Benutzername und Passwort
 - ii) das Passwort wird mit einem Passwortgenerator erstellt
- c) **Zugriffskontrolle**
 - i) Protokollierung von Zugriffen auf Anwendungen, insbesondere bei der Eingabe, Änderung und Löschung von Daten
- d) **Trennungskontrolle**
 - i) Die Daten werden nach Rechtegruppen getrennt
- e) **Pseudonymisierung**
 - i) Für die Pseudonymisierung ist der Auftraggeber verantwortlich

2) Integrität

- a) **Weitergabekontrolle**
 - i) Alle Mitarbeiter sind i.S.d. Art. 32 Abs.4 DS-GVO unterwiesen und verpflichtet, den datenschutzkonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sicherzustellen
 - ii) Datenschutzgerechte Löschung der Daten nach Auftragsbeendigung
- b) **Eingabekontrolle**
 - i) Der Server auf dem alle Kundendaten liegen ist nur mit Passwort und Nutzernamen zu erreichen. Das anlegen, löschen und verändern von Dateien wird protokolliert.

3) Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- a) **Verfügbarkeitskontrolle**
 - i) Backup- und Recovery-Konzept mit täglicher Sicherung aller relevanten Daten. Sachkundiger Einsatz von Schutzprogrammen (Virens Scanner, Firewalls, Verschlüsselungsprogramme, SPAM-Filter)

- ii) Monitoring aller relevanten Server
- iii) Einsatz unterbrechungsfreier Stromversorgung, Netzersatzanlage
- iv) Es werden regelmäßig Backups gezogen, welche sich verschlüsselt in der Cloud befinden

b) Rasche Wiederherstellbarkeit

- i) Es werden regelmäßig Backups gezogen, welche sich verschlüsselt in der Cloud befinden

4) Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

a) Datenschutz-Management

- i) Mitarbeiter geschult und auf Vertraulichkeit/ Datengeheimnis Verpflichtet

b) Incident-Response-Management

- i) Einsatz von Spamfilter und regelmäßige Aktualisierung
- ii) Einsatz von Virens Scanner und regelmäßige Aktualisierung Einbindung von DSB und ISB in Sicherheitsvorfälle und Datenpannen
- iii) Erkennung von neuen Geräten und Eindringversuche

c) Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO)

- i) Es werden nicht mehr personenbezogene Daten erhoben, als für den jeweiligen Zweck erforderlich sind

Unterauftragnehmer

Name	Funktion	Anschrift
InterNetX GmbH	Domains/DNS	InterNetX GmbH, Johanna-Dachs-Str. 55, 93055 Regensburg
Neue Medien Münnich / ALL-INKL.COM	Hosting	Neue Medien Münnich, Hauptstrasse 68, 02742 Friedersdorf
Google Ireland Limited	Google Cloud – G Suite	Google Ireland Limited, Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Ireland
Apple	iCloud Backup der MacBooks	
SevDesk	Buchhaltung	sevDesk GmbH, Hauptstraße 115, 77652 Offenburg
Slack	Interner Kurznachrichten Dienst	Slack Technologies, Inc, One Park Place, 4th Floor Hatch Street, Dublin 2 Irland
awork	Projektmanagement / Zeiterfassung	awork GmbH, Großer Burstah 36/38, 20457 Hamburg, Deutschland
Pipedrive	CRM / Kontaktverwaltung	Pipedrive OÜ, Mustamäe tee 3a, 10615 Tallinn, Estland